

# **Amtsblatt**

Nr. 24/2017 22. Jahrgang 15.12.2017

- 114 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)
  - Rohbauarbeiten Prismaschule NW 6 und 7
- 115 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße"
- 116 Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr
- 117 Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2018
- 118 Bekanntmachung über die 18. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Gebührensatzung vom 14.12.1993 zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. für das Jahr 2018
- 119 Bekanntmachung über die 3. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Hundesteuersatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 22.05.2001
- 120 Bekanntmachung über die 37. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 10.12.1980
- 121 Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) des Bürgermeisters, der Ratsmitglieder, Sachkundigen Bürger/innen und des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 24/2017 Seite 183

#### 114 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)

- Rohbauarbeiten Prismaschule NW 6 und 7

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -

Vergabestelle

eMail: vergabestelle@langenfeld.de

Konrad-Adenauer-Platz 1

40764 Langenfeld

**Vergabeverfahren:** 17-277 - Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftrags-

Rohbauarbeiten

gegenstand:

Prismaschule NW 6 und 7

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Neubau eines eingeschossigen, nicht unterkellerten naturwissenschftlichen Traktes in

Stahlbetonbauweise:

ca. 300 m² Bodenplatte
 ca. 92 m³ Stahlbetonwände

- ca. 300 m² Stahlbetondecke

inkl. erforderlicher Erd- und Entwässerungsarbeiten

Ausführungsbeginn:

28. KW 2018

Ausführungszeit: 16 Wochen

#### Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

#### Angebotsausgabestelle: <u>Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:</u>

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 350, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Noniau-Adenader-Flatz 1, 40704 Langemeid, eingesehen w

#### Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

#### Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters

sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a

VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein

Präqualifizierungsverzeichnis.

#### Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches

Nr. 24/2017 Seite 184

Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und

höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt

werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit

folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-277

an folgende Adresse:

Stadt Langenfeld

Konrad-Adenauer-Platz 1 – Vergabestelle Raum 350 -

40764 Langenfeld

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

Eröffnungstermin: 11.01.2018, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Raum

350

Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote

teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen

einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt

kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.02.2018.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der

Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder

99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 12.12.2017 gez.

Frank Schneider Bürgermeister

# 115 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße"

Gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) sowie den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die in den derzeit gültigen Fassungen zur

Nr. 24/2017 Seite 185

Anwendung kommen, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 05.12.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" als Satzung beschlossen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgte die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" geht es um die Neuordnung der überbaubaren Grundstücksflächen.

# Gebietsbegrenzung 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße"

Im Norden: Die Weststraße. Die nördliche Grenze des Flurstücks 52 sowie die nördliche Grenze des Flurstücks

186;

Im Osten: Die östliche Grenze des Flurstücks 186;

Im Süden: Die südliche Grenzen des Flurstücks 186 sowie die Südgrenze des Flurstücks 52;

Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 52.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 23 in der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" kann zusammen mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Stadt Langenfeld, Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des v.g. Bauleitplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nr. 24/2017 Seite 186

#### **Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht <u>innerhalb eines Jahres</u> seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" kann <u>nach Ablauf eines</u> Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der vorgenannte Bebauungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit werden die vom Rat der Stadt Langenfeld am 05.12.2017 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße", Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 4 und 41 Abs. 1, Buchstabe "f" GO NRW und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld., öffentlich bekannt gemacht.

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-39 Niederstraße / Rheindorfer Straße / Weststraße" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Langenfeld Rhld., 06.12.2017 gez. Frank Schneider Bürgermeister

#### 116 Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Folgende Straße in der Stadt Langenfeld Rhld. wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – Haupterschließungsstraße – (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW in der zurzeit geltenden Fassung) überwiegen, dem

öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Widmung folgenden Tages:

#### Heerstraße:

Abschnitt zwischen der Straße "Bienenweg" und "Gartenstraße" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 5, eine Teilfläche aus dem Flurstück 472 sowie Flur 7, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1327); **ohne** die westlich

Nr. 24/2017 Seite 187

abzweigende Stichstraße der "Heerstraße" nördlich des Grundbesitzes "Heerstraße 66" bis zum westlich gelegenen "Fuß- und Radwegbereich" (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 7, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1327), **ohne** die südlich abzweigende Stichstraße der "Heerstraße" östlich der Grundbesitztümer "Heerstraße 48 c, 50 und 50 a" und "Opladener Straße 156" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 5, eine Teilfläche aus dem Flurstück 472 sowie Flur 7, Flurstück 1313 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 1327), **ohne** den nordöstlich des Grundbesitzes "Trompeter Straße 13 (Kirche St. Barbara)" verlaufenden "Fuß- und Radwegbereich" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 7, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 1323 und 1327) und **ohne** die "öffentliche Parkplatzfläche", gelegen nordöstlich der Grundbesitztümer "Trompeter Straße 13 (Kirche St. Barbara)" und "Heerstraße 66" (Grundstück Gemarkunge Reusrath, Flur 7, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 1323 und 1327)

Folgende Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **Anliegerstraße** – (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW in der zurzeit geltenden Fassung) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Widmung folgenden Tages:

#### Hohlstraße:

Komplette "Hohlstraße" von der "Baumberger Straße" bis zur "Korfmacher Straße" (Grundstücke Gemarkung Berghausen, Flur 11, Flurstücke 389 und 390 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 370)

#### Steinstraße:

Abschnitt zwischen der Höhe der südlichen Grenze des Grundbesitzes "Steinstraße 10, 10 a, 10 b und 10 c" (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 5, Flurstück 126) und der "Ackerstraße" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 5, Flurstück 459 sowie jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 105 und 460); **ohne** den Abschnitt "verkehrsberuhigter Bereich" zwischen der "Opladener Straße (L 219)" und der Höhe der südlichen Grenze des Grundbesitzes "Steinstraße 10, 10 a, 10 b und 10 c" (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 5, eine Teilfläche aus dem Flurstück 460)

#### Sandstraße:

Abschnitt zwischen der "Neustraße" und der "Robert-Koch-Straße", inklusive des Wendebereiches westlich der Grundbesitztümer "Sandstraße 53 und 53 a" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 10, Flurstücke 1074 und 1076 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 1070 sowie Flur 17, Flurstück 695 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 385); **ohne** den "Fuß- und Radwegbereich" im Norden der "Sandstraße" bis zur "Robert-Koch-Straße" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstücke 692 und 693)

#### Am Weiher:

Komplette Straße "Am Weiher", inklusive Wendebereich, gelegen nördlich der "Neustraße" bzw. östlich der "Rheindorfer Straße (L 108)" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstücke 89, 624, 628, 665, 672, 699, 703, 711, 734, 736, 742, 744, 746, 748, 750, 751, 753, 755, 757, 759, 762, 763, 766, 768, 770 und 772 sowie jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 88, 244, 570 und 701 sowie vier Teilflächen aus dem Flurstücke 385); **ohne** den nördlich von der Straße "Am Weiher" abgehenden "Fuß- und Radwegbereich" bis zur "Robert-Koch-Straße" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstücke 702 und 704)

#### Ringweg:

Südöstlich der Straße "Ringweg" gelegene "Garagenhoffläche" (Grundstück Gemarkung Richrath, Flur 9, Flurstück 976)

#### Heerstraße:

Westlich abzweigende Stichstraße der "Heerstraße" nördlich des Grundbesitzes "Heerstraße 66" bis zum westlich gelegenen "Fuß- und Radwegbereich" (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 7, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1327)

Nr. 24/2017 Seite 188

#### Heerstraße:

Südlich abzweigende Stichstraße der "Heerstraße" östlich der Grundbesitztümer "Heerstraße 48 c, 50 und 50 a" und "Opladener Straße 156" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 5, eine Teilfläche aus dem Flurstück 472 sowie Flur 7, Flurstück 1313 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 1327)

#### Blumenstraße:

Abschnitt zwischen der "Treibstraße" im Nordwesten und der Straße "An der Landstraße" im Südosten (Grundstücke Gemarkung Berghausen, Flur 13, Flurstücke 183, 858, 995 und 1002 sowie jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 984 und 989)

Folgende Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **verkehrsberuhigter**Bereich – (§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Widmung folgenden Tages:

#### Köthener Weg:

Abschnitt im Nordosten der Straße "Köthener Weg" zwischen der Straße "In den Griesen" und dem Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 2, Flurstück 756, inklusive eines schmalen Streifens gelegen östlich des Grundstückes Gemarkung Immigrath, Flur 2, eine Teilfläche aus dem Flurstück 868)

#### Köthener Weg:

Abschnitt im Südwesten der Straße "Köthener Weg" zwischen der "Langforter Straße" im Südwesten und dem Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 2, Flurstück 651 im Nordosten (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 2, Flurstück 724)

#### Wilhelmstraße:

Südlich abzweigende Stichstraße zu den Grundbesitztümern "Wilhelmstraße 4, 4 a und 4 b" (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 31, Flurstücke 331, 332, 334, 336 und 337)

#### Zur Bleiche:

Komplette Straße "Zur Bleiche" (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 11, Flurstück 147 sowie jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 161 und 170)

#### Astrid-Lindgren-Straße:

Komplette "Astrid-Lindgren-Straße", gelegen östlich von der "Nelly-Sachs-Straße" (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 20, Flurstücke 1053, 1055 und 1083 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 1013); **ohne** den "Fußund Radwegbereich", gelegen zwischen den Grundbesitztümern "Astrid-Lindgren-Straße 22, 24, 75 und 79" (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 20, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1013) und **ohne** den Bereich "Öffentlicher Platz/Fuß- und Radweg ("Quartiersplatz")" östlich der "Nelly-Sachs-Straße" (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 20, Flurstücke 973)

#### Steinstraße:

"Verkehrsberuhigter Bereich" zwischen der "Opladener Straße (L 219)" und der Höhe der südlichen Grenze des Grundbesitzes "Steinstraße 10, 10 a, 10 b und 10 c" (Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 5, eine Teilfläche aus dem Flurstück 460)

Nr. 24/2017 Seite 189

#### Alt Langenfeld:

"Verkehrsberuhigter Bereich /Garagenvorplatz", gelegen nordwestlich der Grundbesitztümer "Alt Langenfeld 135, 137, 139, 141 und 143" (Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 9, Flurstück 598)

Folgende Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **Fuß- und Radwegbereich** – (§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Widmung folgenden Tages:

#### Astrid-Lindgren-Straße:

"Fuß- und Radwegbereich", gelegen zwischen den Grundbesitztümern "Astrid-Lindgren-Straße 22, 24, 75 und 79" (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 20, eine Teilfläche aus dem Flurstück 1013)

#### Sandstraße:

"Fuß- und Radwegbereich" im Norden der "Sandstraße" bis zur "Robert-Koch-Straße" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstücke 692 und 693)

#### Am Weiher:

Nördlich von der Straße "Am Weiher" abgehender "Fuß- und Radwegbereich" bis zur "Robert-Koch-Straße" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstücke 702 und 704)

#### Heerstraße:

Nordöstlich des Grundbesitzes "Trompeter Straße 13 (Kirche St. Barbara)" verlaufender "Fuß- und Radwegbereich" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 7, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 1323 und 1327)

Folgende Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – **öffentlicher Parkplatz** – (§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Widmung folgenden Tages:

#### Köthener Weg:

"Öffentlicher Parkplatz" östlich des Grundstücks Gemarkung Immigrath, Flur 2, Flurstück 756 bzw. westlich der Grundbesitztümer "In den Griesen 14 und 16", **ohne** den als "verkehrsberuhigten Bereich" ausgewiesenen schmalen Streifen, gelegen westlich der öffentlichen Parkplatzfläche "Köthener Weg" (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 2, eine Teilfläche aus dem Flurstück 868)

#### Wilhelmstraße:

"Öffentliche Parkplatzfläche", gelegen südlich der "Wilhelmstraße" bzw. nordwestlich des Grundbesitzes "Hauptstraße 90" (Grundstücke Gemarkung Immigrath, Flur 31, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 316 und 335)

#### Nordstraße:

"Öffentliche Parkplatzfläche", gelegen südwestlich der "Nordstraße" und nordöstlich des Grundbesitzes "Nordstraße 12" (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 8, Flurstück 384)

Nr. 24/2017 Seite 190

#### Heerstraße:

"Öffentliche Parkplatzfläche", gelegen nordöstlich der Grundbesitztümer "Trompeter Straße 13 (Kirche St. Barbara)" und "Heerstraße 66" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 7, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 1323 und 1327)

Folgende Straße in der Stadt Langenfeld Rhld. wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – öffentlicher Platz / Fuß- und Radweg ("Quartiersplatz") – (§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Widmung folgenden Tages:

#### Astrid-Lindgren-Straße:

"Öffentlicher Platz/Fuß- und Radweg" östlich der "Nelly-Sachs-Straße" (Grundstück Gemarkung Immigrath, Flur 20, Flurstück 973)

Folgende Straße in der Stadt Langenfeld Rhld. wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke – öffentlicher Platz / Fuß- und Radweg – (§ 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW) überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar mit Wirkung des auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Widmung folgenden Tages:

Heerstraße/Bienenweg/Trompeter Straße ("Reusrather Platz"):

"Öffentlicher Platz / Fuß- und Radweg", gelegen nordöstlich der Grundbesitztümer "Trompeter Straße 13 (Kirche St. Barbara)" und "Heerstraße 66" (Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 7, jeweils eine Teilfläche aus den Flurstücken 1323 und 1327)

Die exakten Lagen der zuvor aufgeführten gewidmeten Grundflächen (Flurstücke oder Teilflächen daraus) können bei Bedarf während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Referat Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften, Zimmer 284 (II. Etage des Rathauses der Stadt Langenfeld Rhld.), Konrad-Adenauer-

Platz 1, 40764 Langenfeld Rhld., in Lageplänen eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese "Bekanntmachung der Widmung der zuvor genannten Straßen für den öffentlichen Verkehr" kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung vor dem Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

40764 Langenfeld Rhld., den 06.12.2017

Stadt Langenfeld Rhld. gez. Frank Schneider Der Bürgermeister

Nr. 24/2017 Seite 191

# 117 Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der Zeit vom

08. bis 25. Januar 2018

können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Langenfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 157 gegen den Haushaltsentwurf während folgender Öffnungs-zeiten Einwendungen erheben:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Langenfeld in öffentlicher Sitzung am 20. März 2018.

Langenfeld, 11.12.2017

Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Detlev Müller Stadtkämmerer

# 118 Bekanntmachung über die 18. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Gebührensatzung vom 14.12.1993 zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. für das Jahr 2018

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 05. Dezember 2017 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

18. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Gebührensatzung vom 14.12.1993 zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. für das Jahr 2018

#### Aufgrund

der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der derzeit geltenden Fassung

und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der derzeit geltenden Fassung

in Verbindung mit der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. vom 19.05.1993 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.1997

hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgende 18. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1993 zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung vom 14.12.1993 zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt

Nr. 24/2017 Seite 192

Langenfeld, zuletzt geändert durch die 17. Nachtragssatzung vom 06.12.2016 wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende Neufassung:

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die nach § 10 Abs. 3 Buchstabe f bis I der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. vorzuhaltenden Abfallbehälter sowie die zugelassenen Restmüllsäcke.
- (2) Die Benutzungsgebühren betragen jährlich bei wöchentlicher Abfuhr:

a)	für jeden	60-Liter-Abfallbehälter	158,52 €
b)	für jeden	80-Liter-Abfallbehälter	211,44 €
c)	für jeden	120-Liter-Abfallbehälter	317,16 €
d)	für jeden	240-Liter-Abfallbehälter	634,32 €
e)	für jeden	770-Liter-Abfallbehälter	2.035,20 €
f)	für jeden	1.100-Liter-Abfallbehälter	2.907,48 €

(3) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich bei 14täglicher Abfuhr:

für jeden 60-Liter-Abfallbehälter 126,84 €.

- 2 -

(4) Bei einer Abfallgemeinschaft, die ihm Rahmen des Zusammenschlusses nach § 5 Satz 1 der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. mindestens 1 Abfallbehälter einspart, betragen die jährlichen Benutzungsgebühren

a) bei 14 täglicher Abfuhr: für jeden

ür jeden 60-Liter-Abfallbehälter 111,00 €

b) bei wöchentlicher Abfuhr:

~ 0	001101141101101 7	and the training	
ba)	für jeden	60-Liter-Abfallbehälter	142,68 €
bb)	für jeden	80-Liter Abfallbehälter	190,20 €
bc)	für jeden	120-Liter-Abfallbehälter	285,36 €
bd)	für jeden	240-Liter-Abfallbehälter	570,84 €
be)	für jeden	770-Liter-Abfallbehälter	1.933,44 €
bf)	für jeden	1.100-Liter-Abfallbehälter	2.762,04 €.

(5) Die jährlichen Benutzungsgebühren nach den Absätzen 2 bis 4 können bei Eigenverwertung nach § 15 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. auf schriftlichen Antrag ermäßigt werden, wenn die im Hausmüll befindlichen Stoffe im Sinne der vorgenannten Vorschrift auf ausschließlich zu reinen Wohnzwecken genutzten Grundstücken kompostiert werden. Die Trennung der kompostierbaren Teile ist von allen auf dem reinen Wohngrundstück lebenden Personen sorgfältig durchzuführen und der anfallende Kompost vollständig auf dem Wohngrundstück zu belassen.

Entsprechendes gilt für die Abfallgemeinschaften.

Die Benutzungsgebühren betragen jährlich bei Eigenverwertung

a) und wöchentlicher Abfuhr:

aa)	für jeden	60-Liter-Abfallbehälter	126,84 €
ab)	für jeden	80-Liter-Abfallbehälter	169,08 €
ac)	für jeden	120-Liter-Abfallbehälter	253,68 €
ad)	für jeden	240-Liter-Abfallbehälter	507,48 €
ae)	für jeden	770-Liter-Abfallbehälter	1.628,16 €
af)	für jeden	1.100-Liter-Abfallbehälter	2.325,96 €

Nr. 24/2017 Seite 193

	b)	und 14täglich					
		für jeden	60-Liter-Abfallbehälter	95,04 €			
		c) und	wöchentlicher Abfuhr bei Abfallgemeinschaften (Abs. 4,	1. Halbsatz):			
		ca) für je	•	, 111,00 €			
		cb) für je	eden 80-Liter-Abfallbehälter	147,96 €			
		cc) für je		222,00 €			
		cd) für je		444,00 €			
		ce) für je		1.526,40 €			
		cf) für je	eden 1.100-Liter-Abfallbehälter	2.180,64 €			
	d)	und 14täglicl	ner Abfuhr bei Abfallgemeinschaften (Abs. 4, 1.Halbsatz	·):			
	,	für jeden	60-Liter-Abfallbehälter	79,20 €.			
			- 3 -				
(6)	die		r- oder 1.100-Liter-Abfallbehälter auf Abruf abgefahren ift und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld.)				
	a)	für jeden	770-Liter-Abfallbehälter	49,37 €			
	b)	für jeden	1.100-Liter-Abfallbehälter	66,14 €.			
(7)	Die	Höhe der Ber	nutzungsgebühr beträgt				
	für	jeden	70-Liter-Restmüllsack	4,00 €.			
(8)	Die	gewichtsbezo	ogene Benutzungsgebühr beträgt bei Presscontainern 36	60,41 €/ je Tonne.			
(9)	Die	Gebühr für di	e Entsorgung von Sperrgut beträgt				
			ofuhr bei Abholung kimal fünf Kubikmeter)	20,00 €			
			oressabfuhr bei Abholung	20,00 €			
			kimal fünf Kubikmeter)	60,00€			
		c) je Se	elbstanlieferung an der Annahmestelle Hansastraße kimal Kofferraumladung oder kleiner Anhänger)	8,00 €			
(10)		Für die Veränderung von Behälteranzahl, -größe oder -leerungshäufigkeit wird eine Gebühr von 15,00					

- (10) Für die Veränderung von Behälteranzahl, -größe oder -leerungshäufigkeit wird eine Gebühr von 15,00 EUR je Änderungsantrag bzw. Aufstellung erhoben, sofern die Änderung (Austausch des Gefäßes) nicht durch den jeweiligen Grundstückseigentümer selbst durchgeführt wird.
- (11) In den Benutzungsgebühren gem. den Absätzen 2 bis 10 sind alle nicht anderweitig gedeckten Kosten gem. der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld. enthalten.

II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Nr. 24/2017 Seite 194

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 06. Dezember 2017 gez. Frank Schneider Bürgermeister

# 119 Bekanntmachung über die 3. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Hundesteuersatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 22.05.2001

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 05. Dezember 2017 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

3. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Hundesteuersatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 22.05.2001

#### Aufgrund

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und

§§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)

- jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung -

hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgende 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 22.05.2001 beschlossen:

#### 1. § 1 Abs. 4 entfällt

#### 2. § 2 Abs. 2 b) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

 Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundeausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt,

#### 3. § 4 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung

(a) an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden oder

#### 4. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht. Bei verspäteter Abmeldung (§ 9 Abs. 2 Satz 1) und fehlendem

Nr. 24/2017 Seite 195

Nachweis über die Beendigung der Hundehaltung in Langenfeld endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung bei der Stadt Langenfeld eingeht.

#### 5. § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung

(5) Die Steuerpflicht für gefährliche Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 2 Buchst. b) im Einzelfall festgestellt worden ist, beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wurde.

Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund nach einem veterinärärztlichen Bericht über die Überprüfung in einem Verhaltenstest als nicht gefährlicher Hund im Sinne des Landeshundegesetzes eingestuft wurde.

#### 6. § 9 Abs. 5 erhält folgende Fassung

Zur Ermittlung des Hundebestandes kann die Stadt, in einem zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren, wiederholbare, flächendeckende Befragungen der in Absatz 4 Satz 1 genannten Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde ("Hundebestandsaufnahmen") anordnen. Hundebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von beauftragten Bediensteten der Stadt oder durch dazu beauftragte private Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen im Auftrage der Stadt, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung.

Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die in Absatz 4 Satz 1 genannten Personen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen übersandten Fragebögen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 a KAG NRW in Verbindung mit § 93 AO). Eine Hundebestandsaufnahme in Form einer mündlichen Befragung ist nur auf freiwilliger Basis und ausschließlich bei volljährigen Haushaltsangehörigen durchzuführen.

Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur Anund Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

#### Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 06.12.2017 gez. Frank Schneider Bürgermeister

Nr. 24/2017 Seite 196

# 120 Bekanntmachung über die 37. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 10.12.1980

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 05. Dezember 2017 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

#### 37. Nachtragssatzung vom 06.12.2017 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 10.12.1980

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1 bis 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz- AbwAG) vom 18.01.2005 (BGBI. I. Nr. 5) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 53, 54 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgende 37. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 10.12.1980 beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 10.12.1980, zuletzt geändert

durch die 36. Nachtragssatzung vom 07.12.2016, wird wie folgt geändert:

#### In § 1 wird neu eingefügt:

(2) Die Schmutzwasser-, die Niederschlagswassergebühr sowie die Sondergebühr für Abwasseruntersuchungen sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 2 Abschnitt A Ziffer 8 erhält folgende neue Fassung:

Die Arbeitsgebühr beträgt je cbm Abwasser

2,08 EUR.

Sie setzt sich zusammen aus einer Gebühr

a) für die Ableitung der Abwässer vonb) für die Reinigung der Abwässer von

1,09 EUR/cbm und

0,99 EUR/cbm.

#### § 2 Abschnitt B Ziffer 17 erhält folgende neue Fassung:

Als laufende Benutzungsgebühren für die Beseitigung des Niederschlagswassers werden für jeden Quadratmeter bebaute/überbaute oder befestigte Grundstücksfläche 0,74 EUR jährlich erhoben.

#### Neu eingefügt wird § 5a Sondergebühr für Abwasseruntersuchungen:

(1) Für Abwasseruntersuchungen nach § 17 der Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld in der jeweils gültigen Fassung trägt der Anschlussnehmer die Kosten, falls sich herausstellt, dass ein Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen der Entwässerungssatzung -dort insbesondere gegen § 7- vorliegt.

Nr. 24/2017 Seite 197

(2) Die Sondergebühr für Abwasseruntersuchungen nach Absatz 1 beträgt 329,11 EUR pro Untersuchung.

II.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 06.Dezember 2017 gez. Frank Schneider Bürgermeister

121 Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) des Bürgermeisters, der Ratsmitglieder, Sachkundigen Bürger/innen und des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld.

Die Liste mit den Angaben befindet sich in der Anlage zu diesem Amtsblatt.

# Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) des Bürgermeisters, der Ratsmitglieder, Sachkundigen Bürger/innen und des Integrationsrates der Stadt Langenfeld Rhld. Stand 12/2017

# Bürgermeister

Name	Ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schneider, Frank	Bürgermeister		Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadt- Sparkasse Langenfeld  Mitglied der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes  Mitglied des Verbandsvorstandes des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes  Mitglied des Trägerausschusses des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes  Mitglied des Bauausschusses des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes  Mitglied des Kommunalbeirates der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse  Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Langenfeld GmbH  Vorsitzender des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG  Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH  Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein  Mitglied im Vorstand des Bergisch-	Vorsitzender des Kuratoriums Bürgerstiftung der Stadt-Sparkasse Langenfeld Beisitzer im Vorstand Förderverein Stadtmuseum  Vorstandsvorsitzender Forum EnergieEffizienz Langenfeld e.V.  Mitglied des Vereins der Freunde und Förderer der Werkstatt für Behinderte Langenfeld e.V.  Mitglied des Vereins BOBplus e. V.

Rheinischen-Wasserverbandes
Vorsitzender des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Langenfeld
Mitglied der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe "Verwaltung" des Kommunalen Arbeitgeberverbandes
Beiratsmitglied der Thüga Aktiengesellschaft
Geschäftsführer der Stadtentwicklungs- gesellschaft Langenfeld mbH
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld- Monheim GmbH & Co. KG
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld- Monheim Beteiligungs-GmbH
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Langenfeld GmbH
Verbandsvorsteher Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden
Mitglied im Regionalbeirat der GVV- Kommunalversicherung VVaG
Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld- Monheim
stv. Vorsitzender des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
Mitglied im Vorstand des Verbandes Kommunaler Unternehmen Landesgruppe NRW
Stv. Mitglied im Vorstand der Unfallkasse NRW

# Ratsmitglieder

Name	Ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Aschenbroich, Josef	Landwirt		Mitglied des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG stv. Mitglied Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes	Ortslandwirt  Vorsitzender der Ortsbauernschaft stv. Vorsitzender Kreisbauernschaft Beirat des Maschinenring Beirat Rh. Rübenbauernverband
Aßmann, Dr. Barbara	Dozentin		Stellvertreterin in der Gesellschafter- versammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH  Stellvertreterin in der Gesellschafter- versammlung der Stadtentwicklungs- gesellschaft  Stellvertreterin im Verwaltungsrat der Stadt- Sparkasse Langenfeld	
Barabasch, Dr. Beate	Dipl. Chemikerin		Mitglied im Zweckverband der Bettine-von- Arnim-Gesamtschule	Vorstandsmitglied des Ortsverbandes Langenfeld von Bündnis 90 / Die Grünen  Kassiererin der Volleyballabteilung des SSV Berghausen  Mitglied des Vorstandes der GAR- NRW (Grüne kommunalpolitische Vereinigung)
Beszon, Baldur	Maschinenschlosser	/		Kassenwart des Vereins für deutsche Schäferhunde – Ortsgruppe Richrath  Beirat des UVL e.V.

Braschoss, Dieter	Steuerfachgehilfe /	1	Mitglied des Aufsichtsrates der	Vorsitzender IG Stadtfest
Diaschoss, Dieter	Buchführungsservice	/	Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG	VOISILZEHUEL IG SLAULIESL
			Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Langenfeld GmbH	
			Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH	
			Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH	
			Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt- Sparkasse Langenfeld	
			Mitglied Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands	
Brüne, Jürgen	Polizeibeamter beim Land NRW	1	Sparkassenverwaltungsrat	/
			Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim	
			Mitglied Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes "Gesamtschule Langenfeld- Hilden"	
			Mitglied Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH	
			Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH	
			stv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH	
			stv. Mitglied Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	
			Mitglied Gesellschafterversammlung Bildung³	

Degner, Harald	Diplom-Informatiker, selbstständig	/	Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH: (Vertretung)	Mitglied des Vorstandes der Bürgergemeinschaft Langenfeld
	Foto-Journalist, selbstständig		Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH: (Vertretung)	(B/G/L) Mitglied des Vorstandes der
			Verbandsvers. des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld- Monheim: (Vertretung)  AR der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH: (Vertretung)  Interkomm. Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Kreis Neuss: (Vertretung)  Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.: (Vertretung)  Verbandsversammlung Zweckverband "EKOCity Abfallwirtschaftsverband": (Mitglied)	Unabhängigen Wählergemeinschaft des Kreises Mettmann (UWG-ME)  Fraktionsgeschäftsführer der Kreistagsfraktion der UWG-ME
			Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH: (Mitglied)	
Erf, Ralf	Systemspezialist für Management-, und Sicherheitssysteme	/	Vertretendes Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse	Vorsitzender im Umweltschutz und Verschönerungsverein
Freitag, Felix	Oberstudienrat	/	/	Kassierer Bürgergemeinschaft     Langenfeld     Vasstandemittelied luggerdeine Stadt
				Vorstandsmitglied Jugendring Stadt Langenfeld
Dr. Herweg, Günter	Diplom-Chemiker, Betriebsleeiter, Datenschutzebauftragter	Sirius GmbH, 40789 Monheim	Mitglied der Gesellschafterversammlung der stadtentwicklungs-GmbH  Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-	Vorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen, Ortsverband Langenfeld
			Sparkasse Langenfeld	
Herzig, Joachim	Elektrotechnik-Meister	/	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs-GmbH	/

			Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Langenfeld GmbH	
Horbach, Elke	Rentnerin	/	/	1
Jaegeler, Kurt	Rentner	/	Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld	Finanzvorstand der AWO OV Langenfeld
			AWO OV Langenfeld	Stv. Vorsitzender der SPD OV Langenfeld
			SPD OV Langenfeld	
			stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Schauplatz GmbH	
Jansen, Hans-Georg	Rentner	/	stv. Mitglied der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes "Gesamtschule Langenfeld-Hilden"	Vorsitzender des Fördervereins Stadt-Theater Langenfeld
			stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadt- Sparkasse Langenfeld	Beisitzer des Umwelt- und Verschönerungsvereins Langenfeld e.V.
			Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH	
Janssen, Franz	Landesbeamter	/	im Vorstand der Partei Bündnis 90/ Die Grünen Ortsverband Langenfeld	1
			Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadentwicklungs-GmbH	
			Mitglied des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG	
			Stv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Langenfeld GmbH	
Jung, Manfred	Bäcker und Konditormeister, selbstständig	/	CDU Orstverband	Mitglied GRG Richrath
				Mitglied im Schützenverein Richrath
				Mitglied im RKV Karnevalsverein Richrath

Kamp, Rolf	Vermögensberater	/	stv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim Mitglied Verbraucherberatung Beirat Krankenhausausschuss	Vorsitz Kirchenchor Cäcilia     St. Maria Himmelfahrt, Hardt
Kapell, Dirk	Geschäftsführer Kreisverband ME Bündnis 90 / Die Grünen Geschäftsführer Kreisverband Leverkusen Bündnis 90 / Die Grünen	/	Gesellschafterversammlung Schauplatz Gesellschafterversammlung Bildung³	/
Köpp, Sebastian	Referent Politik- & Regierungsbeziehungen, Stabsstelle Sonderaufgaben der Geschäftsführung, Flughafen Köln/Bonn GmbH  Wissenschaftlicher Mitarbeiter der CDU Kreisgeschäftsstelle Mettmann		Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH	Stellvertretender Vorsitzender der CDU Langenfeld  Beisitzer im CDU Kreisvorstand im Kreis Metmann  Beisitzer im Vorstand der Jungen Union Langenfeld  Kreisvorsitzender der Jungen Union im Kreis Mettmann  Mitglied des Bezirksvorstandes der Jungen Union Bergisches Land  Mitglied des erweiterten Landesvorstandes der Jungen Union NRW  Stv. Mitglied des Deutschlandrates der Jungen Union Deutschland  Mitglied im Vorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) Langenfeld  Beisitzer der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) im Kreis Mettmann

Koesling, Tim	Steuerfachangestellter	/	stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadt - Sparkasse Langenfeld	Vorsitzender des CDU-Ortsverbands Reusrath  Beisitzerim Vorstand des CDU- Stadtverbands Langenfeld  Beisitzer im Fraktionsvorstand der CDU Langenfeld  1.Schriftführer im RCC e.V.
Krömer, Andreas	Natur- und Landschaftspfleger	/	Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklung Mitglied im Beirat der Verbraucherzentrale Mitglied im ULAN des Kreises ME	/
Lauber, Stephan	Servicetechniker	/	Mitglied Aufsichtsrat Verbandswasserwerk  Mitglied im Vorstand SPD OV Langenfeld	/
Lepper-Wiebusch, Kathrin	Kauffrau für Speditions- und Logistikdienstleistungen	1	Mitglied Gesellschafterversammlung Schauplatz Langenfeld GmbH	Mitglied Vorstand SPD-Ortsverein
Loer, Georg	Bauingenieur (Dipl. Ing.), selbstständig	/	stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtentwicklung	/
Lützenkirchen, Heike	Krankenschwester	/	Mitglied Beirat der Verbracherzentrale NRW, Beratungsstelle Langenfeld  Stv. Mitglied Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes "Gesamtschule Langenfeld-Hilden"  stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH  stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadt-Sparkasse Langenfeld	Vorsitzende SPD-Ortsverein Langenfeld
Mark, Wolfgang	DiplVerwaltungswirt	1	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt- Sparkasse Langenfeld	/

			Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Langenfeld GmbH  Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs-GmbH Langenfeld	
Markett, Hiltrud	Buchhändlerin, selbstständig		Vorstand Kommit e.V.  stv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim  stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH  Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH  stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadt-Sparkasse Langenfeld	Vorsitzende der IG Hauptstraße     Vorstand Förderverein     Stadtmuseum     Vorstand Theaterverein
Menzel, Andreas	Privatier	/	Mitglied Aufsichtsrat der Bildung³ GmbH  Beirat der Forensik Rheinische Klinik Langenfeld	/
Meybom, Andrea	Kaufmännische Angestellte		Mitglied der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes "Gesamtschule Langenfeld-Hilden"  Mitglied der Schulverbandsversammlung des Berufschulzweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen  Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld  stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH	Vorsitzende des CDU- Ortsverbands Berghausen
Noack, Frank	Kaufmännischer Angestellter	/	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt- Sparkasse Langenfeld	Schriftführer Stadtfeuerwehrverband Langenfeld Beisitzer im FDP Kreisvorstand Mettmann

				Stv. Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband (Kreis Mettamnn) Stv. Leiter der Feuerwehr Langenfeld
Paulsen-Ohme, Hanna	Kursleiterin VHS Jugendkunst- schule / Dipl. Ing. Landespflege	/	/	Ev. Kirche Langenfeld Beirat für Öffentlichkeitsarbeit
Pohlmann, Bernd	Gebietsleiter Bau im Außendienst bei der Fa. Halfen Vetriebsgesellschaft mbH, Langenfeld	/		Stellvertretender Schatzmeister CDU Langenfeld OV Berghausen
Röttgen, Elke	Beamtin im mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst / Fernmelde- obersekretärin	/	/	/
Rohde, Klaus	Sonderschulrektor a.D.	/	stv. Mitglied Schulverbandsversammlung des Berufschulzweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim	Vorsitz Förderverein Stadttheater Langenfeld Freiherr-vom-Stein-Haus
Rosenbaum, Stephan	Junior Consultant	/	/	stv. Schatzmeister CDU Langenfeld Ortsverband Immigrath
Schimmelpfennig, Mark	Politologe/ Angestellter Landeshauptstadt Düsseldorf		Bildung³ gGmbH (Aufsichtsrat)  stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH  Erziehungsberatungsstelle Langenfeld- Monheim  Zweckverband "Gesamtschule Langenfeld- Hilden"	Beisitzer Vorstand der JuSo AG Langenfeld Beisitzer SPD-Kreisvorstand Mettmann
Schwickrath, Dirk	Ladungssicherungsfachkraft	/		Kassierer VUB Kassierer Schützen Landwehr

Sersch, Andre	Diplom-Betriebswirt (FH)		stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH	Kassierer des Quartettverein Gladbach 1919 e.V.  Geschäftsführer und Schatzmeister des Badminton Förderverein Langenfeld 1991 e.V.  Kassenprüfer des Förderverein Wasserburg Haus Graven e.V.  Kassenprüfer der IG Stadtfest  Kassenprüfer MIT Langenfeld
Sonntag, Dietmar	Beamter	/	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Langenfeld GmbH stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Schauplatz Langenfeld GmbH	/
Steinfels, Sascha	Arbeitsgebietsleiter Baubetriebsplanung DB Netz AG	/	stv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Langenfeld GmbH Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt- Sparkasse Langenfeld	/
Wenzel, Ingo	Beamter/ Regierungsdirektor	1	Stadtwerke Langenfeld stv. Aufsichrat	Beisitzer im Vorstand des CDU- Ortsverbands Langenfeld-Richrath Stv. Vorsitzender des CDU- Stadtverbandes Langenfeld
Wenzens, Gerold	Diplom-Ökonom	/	stv. Mitglied der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes "Gesamtschule Langenfeld-Hilden"  Mitglied des Verwaltungsrates der SSK Langenfeld  stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Schauplatz  Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erziehungsberatungsstelle Langenfeld-Monheim	Vorstandsmitglied der B/G/L e.V.

Zwank-Mielke, Barbara  Selbständige Buchhalterin  Beratungsstellenleiterin Lohnsteuerhilfeverein "HILO"  Mitglied des Aufsichtsrates der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG  Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt- Sparkasse Langenfeld  stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld	Wozny, Christian	Nachhilfelehrer	/	/	Kassenprüfer der B/G/L
mbH  Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Stadt- Sparkasse Langenfeld	-	Selbständige Buchhalterin Beratungsstellenleiterin	,	Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG  Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Langenfeld  stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH  Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Stadt-	Tradocupiation doi: 5/ 5/2

# Sachkundige Bürger/innen

Name	Ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Abrakat, Lothar	Steuerberater	/	Förderkreis für seelische Gesundheit e.V. Berlin Stiftung Lebenswelten, Berlin FDP Langenfeld	Vorstandsvorsitzender Förderkreis für seelische Gesundheit e.V. Berlin Kuratorium Stiftung Lebenswelten, Berlin Vorstand FDP Langenfeld
Adan y Paege, Andreas	Rechtsanwalt	/	Erster Vorsitzender Haus und Grund Hilden e.V.	/
Ahrend, Monika	Friseurmeisterin	/	Aufsichtsrat: Bauverein Langenfeld	/
Aktas, Yasemin	Kauffrau für Bürokommunikation	/	/	/
Backes, Klaus	Es wurden keine Angaben gema	acht.		•
Barth, Uwe	Senior Account Manager	/	/	/

Beck, Matthias	Leitender Angestellter CMC Die	/	Stv. Vorsitzender AWO Langenfeld	/
	Dienstleister, GF Lindgrün Services GmbH, Prokurist Aprena GmbH		Mitglied des Vorstands AWO Kreisverband Mettmann	
Blossey, Saskia	Studienrätin für Deutsch, Geschichte und Praktische Philosophie am Gymnasium (Erkrath)	/	/	/
Boecker, Hartmut	Pfarrer		Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde	
Bremus, Jasna	Architektin , angestellt	/	Schriftführerin im Ortsverband CDU- Wiescheid	/
Brüne, Paula	exam. Krankenschwester	/	Beisitzer Frauenunion CDU Langenfeld stv. Geschäftsführerin im CDU Ortsverband Immigrath sachkundige bürgerin im Kulturausschuss	/
Büttgenbach, Hans-Peter	Rentner	/	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadt- Sparkasse Langenfeld	/
Busse, Marcus	Studienrat	/	/	Stv. schatzmeister CDU Wiescheid (Vorstand)
Dahmen, Slavica	Sozialberaterin, seit dem 01.06.17 Rentnerin	/	/	1
Darku Banaka, Selassie	Haushaltshilfe			
Detlefs-Doege, Michaela	Lehrerin	/		Forensikbeirat  Partnerschaftskomitee der Stadt Langenfeld
				stv. Vorsitzende CDU Kreisverband Mettmann
Dreeßen, Roman	Es wurden keine Angaben gemac	ht.		
Eren, Cevdet	Augenoptiker	/	/	Ditib Moschee Verein Vorstand

Freitag, Manuela	Hausfrau	/	/	1
Fuchs, Nadine	Sozialarbeiterin/-pädagogin im Bereich gesetzliche Betreuung	/	/	/
Gade, Stefanie	Rechtspflegerin	/	1	1
Gamez Dominguez, Waldo	Journalist	/	Vorsitzender Deutsch-mexikanischer Kulturkreis Langenfeld e.V. Vorsitzender Federacion de Asociaciones Mexicanas en Euopa (Fame)	1
Heidkamp, Gregor	Leiter Kinder- und Familienzentrum St. Paulus / Diplom- Sozialpädagoge	/	/	1.Vorsitzender Kirmesjunge Berghausen 1929 e.V.
Hensche, Frank	Technischer Sachbearbeiter	/	/	Geschäftsführer CDU Langenfeld Mitte
Herzig, Domenic	Werkfeuerwehrmann/ Brandmeister	1	1	Kassierer der freiwilligen Feuerwehr Langenfeld I n.e.V Löschzug 1
Hirsch-Biermann, Elke	Sachbearbeiterin im Referat für 1. Konsens-Geschäftsstelle im Finanzministerium NRW	/	1	1
Horstmann-Stiehler, Anne-Dore	Renterin	/	/	SPD AWO
Ibold, Dr. Bernhard	Diplom-Ökonom/ Projektmanager	/	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreisspar- kasse Düsseldorf Kreistagsmitglied Fraktionsvorsitz Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag Mettmann	Kreistagsmitglied  Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann  Mitglied des Kuratoriums der Bürgerstiftung St. Josef Langenfeld
Jung, Manfred	Rentner	/		Ehrenvorsitzender Sportkegler Langenfeld
Jungmann, Densada	/	/	/	/
Kaselofsky, Klaus	stv. Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf	/	Vorsitzender des Ortsvereins der AWO Langenfeld	/

		1		
			Vorsitzender der Filmothek NRW e.V. Düsseldorf / Duisburg	
			Beisitzer im Vorstand des Bezirksverbandes der AWO Niederrhein e.V., Essen	
Kersten, Thomas	DiplÖkonom	/	/	Vorstandsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen – Ortsverband Langenfeld
				Fraktionsgeschäftsführer der Grünen OV Langenfeld
Knauer, Sebastian	Rechtspfleger (seit dem 14.06.16 nicht ausübend)	/	/	/
Kniep, Dr. Rüdiger	Emeritus	/	/	Mitglied in verschiedenen Berufsgesellschaften (Chemie)
Körner, Moritz	Landtagsabgeordneter	/	/	Landesvorsitzender Jungen Liberale NRW e. V.
Korger-Schulze, Mark Alexander	DiplKaufmann	/	/	/
Kramer, Marlies	Hausfrau	/	/	/
Kramer, Rolf	selbst. Kaufmann	/	Beisitzer im Vorstand des Fördervereins Städtepartnerschaft Langenfeld Rhld. – Gostynin e.V.	/
Kremer, Bruno	Personalleiter Prokurist	/	/	Vorsitzender des CDU Ortsverband Langenfeld-Immigrath
				Mitglied im Wasserburg Haus Graven e.V.
Kurz, Robert	Meai Referent (Dipl. Ing ET)	/	1	1
Lohse, Janko	Pastor im Jugendbereich	/	Christengemeinde ecclesia Langenfeld n.r.v.	/
			Gemeinde der Christen "Ecclesia" e.V.	
			Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR	
			Stadtjugendring Langenfeld	

Lucht, Sven	Selbständiger Kaufmann/ Einzelhändler für Naturkost	/		Vorsitzender der IG Solinger Straße  Vorstandsmitglied des Jugendringes der Stadt Langenfeld  Ortsvorsitzender/Vorstand des Rheinischen Einzelhandel- und
Mewes, Rolf	Rentner / DiplIngenieur	/	stv. Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Langenfeld	Dienstleistungsverbandes REDV/NRW /
			Aufsichtsrat der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG  Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH  stv. Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld	
Meyer, Ulrich	Rentner	/	mbH /	Schatzmeister des Langenfelder
•				Heimatvereins "Postalia" e.V. Stadtsportverband, 2. Vorsitzender Schatzmeister
Mitra, Pramatha Nath	Rentner	/	/	Mitglied Bündnis 90/Die Grünen
Moosawi, Mehdi	Es wurden keine Angaben gema	L cht.		<u></u>
Nasemann, Marc	Management Trainee	/	Vorstandsmitglied SPD Langenfeld	Vorsitzender Juso AG
Nell, Arno	Unternehmensberaterung, Finanzberatung, Immobilienmakler	/	/	/
Neubacher, Eckhard	kaufm. Angestellter, Solida- Werk Remscheid	/	/	/
Nies, Tim	Selbstständiger Immobilienverwalter	/	/	/

Noack, Astrid	Kaufmännische Angestellte (Controllerin)	/	/	/
Nommensen, Peter	Pensionär	/	/	FDP Bg Mitgl.
Nummert, Carsten	Gymnasiallehrer, StR	/	/	/
Otto, Klaus K.	Rentner	/	Beiratsvorsitzender der Job Service Leverkusen egmbh	/
Palamir, Yasar	Es wurden keine Angaben gemac	ht.		,
Palenta, Reinhard	Rentner	/	/	/
Pollok, Andreas	selbst. Kaufmann	/	/	/
Reczko, Regina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	/	/	Stv. Vorsitzende des CDU Ortsverbandes Langefeld Mitte
Reuter, Sabine	Sachbearbeiterin in Teilzeit	1	/	/
Rexfort, Marcus Hans	Finanz- und Versicherungsmakler	/	/	/
Rössler, Monika	Betriebswirt	1	Stv. Vorsitzender Deutsch-Mexikanischer Kulturkreis Langenfeld e.V.	/
Rommel, Christiane	Hausmanagerin	/	SKF e.V. Langenfeld, Vorstand  Kinderschutzbund – Jahresprüferin-	Vorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen Langenfeld e.V. (ehrenamtlich)
				Jahresprüferin
Schaefer, Otto	Rentner	/	SPD-Vorstand / Beisitzer Sachkundiger Bürger	/
Scherer, Ingrid	Rentnerin	/	/	Stadtmuseum Freiherr-v. Stein-Haus Mitglied und ehrenamtliche Tätigkeit
Scherer, Rolf Dieter	Rentner	/	Stadtmuseum Freiherr-v. Stein-Haus Mitglied Schatzmeister	Stadtmuseum Freiherr-v. Stein-Haus Mitglied
Schimmelpfennig, Susanne	Kauffrau	1	Vorstand SPD	Schriftführerin OV Langenfeld SPD
Schmidt, Annemie	Staatlich geprüfte Hauswirtschafterin	/	/	/

Schnabel, Anita	/	/	/	/
Schütz, Anne	Lehrerin	1		Vorstandsmitglied des Jugendring Langenfeld
Seger, Leonie	Sozialpädagogische Familienhilfe	1	/	/
Skandalis, Thomas	gelernter Kaufmann im Groß- und Außenhandel / Angestellter im Verlagswesen	/	/	/
Sobotta, Martin	Berufsschullehrer (Beamter)	/	1	Schatzmeister im CDU Ortsverband "Mitte"
Spieth, Johannes	Rentner	/	/	/
Sühs, Johannes	Kaufmann	/	WSV-NRW Wasserskiverband Vizepräsident IHK-Mitglied der Vollversammlung ICA-Int. Cableways AssPräsident Industrieverein Langenfeld Vorstandsmitglied	/
Sülün, Murat	Groß- und Außenhandelskaufmann	/	/	Fraktionsmitglied SPD Langenfeld
Vogelfänger, Freerik	Planungsingenieur	/		Geschäftsführer Junge Union Langenfeld Geschäftsführer SC Germania Reusrath 1913 e. V. stv. Geschäftsführer CDU Langenfeld OV Reusrath
von Piwkowski, Gerd	Industrie-Kaufmann / Rentner		Mitglied Copernicus-EV. Münster  Heraldischer Verein z. Kleeblatt 1888 Hannover  Arbeitsgemeinschaft Stolp. Familien- Forschung  Arbeitsgemeinschaft Ostdeut. Familienforschung  Deutsch-Polnische-Gesellschaft Köln-Bonn	

			Konrad-Adenauer-Stiftung Bonn	
			Vorstand Senioren-Union Langenfeld	
			Vorstand Ortsgruppe-Richrath-CDU	
			Arbeitsgemeinschaft-Kulturwerk Danzig e.V.	
			Mitglied der CDU Deutschland	
			Netzwerk ASSe für Langenfeld	
			Sprecher der Bürgerinitiative Immigrather- Oderstr.	
			Sachkundiger Bürger CDU Stadtrat- Langenfeld	
Weidemann, Heinz Werner	Rentner	/	/	/
Welfens, Dr. Hildegard	Leiterin eines	/	/	Vorsitzende Frauenunion Langenfeld
	Unternehmensarchivs			stv. Vorsitzende Frauenunion Kreis Mettmann
				Schriftführerin CDU-Mitte Langenfeld
Wiel, Gregor	Steuerberater	/	Mitglied des Aufsichtsrates (stv. Vorsitzender) der Stadtwerke Langenfeld GmbH	Schatzmeister des Fördervereins Wasserburg Haus Graven e.V.
				Beisitzer Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung Langenfeld
Willems, Norbert	Berufsbetreuer	/	stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt- Sparkasse Langenfeld	/
Wilsing, DiplIng. Herbert	Pensionär	/	/	Arbeitssicherheitsingenieur der SGL
				Mitglied im Hauptausschuss der SGL
Witzleb, Lothar	Rentner	/	stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt- Sparkasse Langenfeld	Beisitzer AWO-Langenfeld
			Sparradoo Earlyoniou	
Zedler, Roswitha	Technische Zeichnerin	/	/	/

Nr.24/2017

# Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

15	17	2	າ1	7
- 17	. 12	٠~ ١	<i>_</i> 1	•

Zelic, Nina Zons, Günther	Dozentin & betreuerin im OGS Schulbereich bei Interaktiv e.V. Verein für Schule Sport und Freizeit  Es wurden keine Angaben gema	/cht.		1	
Zwank, Werner	Ruheständler	/		Vorsitzender Verein Aktion Immigrather Bürger	